



1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2017

Bau- und Verkehrsausschuss der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
am 15.08.2017

Bisherige Haushaltssatzung



Festsetzungen vom 29.03.2017

Ergebnishaushalt: + 310.000,00 €

Finanzhaushalt: + 241.400,00 €

Kreditermächtigung: 2.504.300,00 €

Keine Verpflichtungsermächtigungen

Höchstbetrag **Liquiditätskredite** bei 5.637.600,00 €

Neue Haushaltssatzung



Festsetzungen im Nachtragshaushalt

Ergebnishaushalt: + 146.300,00 €

Finanzhaushalt: + 172.000,00 €

Erhöhung der Kreditermächtigung nicht erforderlich

Weiterhin keine Verpflichtungsermächtigungen

Höchstbetrag Liquiditätskredite verändert sich nicht
(weiterhin: 5.637.600,00 €)

Bisherige / Neue Haushaltssatzung



1. Nachtragshaushaltsplan

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	bisher 19.088.500,00 Euro jetzt 19.362.800,00 Euro
Ordentliche Aufwendungen	bisher 18.778.400,00 Euro jetzt 19.216.500,00 Euro

Finanzhaushalt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	bisher 18.400.100,00 Euro jetzt 18.674.400,00 Euro
Auszahlungen	bisher 17.738.900,00 Euro jetzt 18.082.600,00 Euro

Anlass für den Nachtrag



Produkt 54.1.1 Straßen und Wege

Für die Arbeiten des Kommunal-Service Lüchow (KSL) wurden im Haushalt 2017 420.000,00 Euro eingestellt. Im laufenden Haushaltsjahr hat sich herausgestellt, dass diese finanziellen Mittel nicht ausreichen werden um den KSL weiterhin zu beauftragen und somit die Arbeiten an den Ortsverbindungsstraßen zu leisten.

Daher ist eine Aufstockung von **220.000,00 Euro** auf 640.000,00 Euro erforderlich.

Beschlussvorschlag



Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen / mit folgenden Änderungen: